

Vermerk zur Umsetzung der Schulträgerpflichten zum Schulschwimmen

Vorgaben/Anforderungen des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) zum Ablegen von Schwimmabzeichen:

Seepferchen/ Seehund Trixi Abzeichen

Bronze-/ Silber-/ Gold – DSV Schwimmabzeichen

- Wassertemperatur min. 18 C
- relativ niedrig Wassertiefe im Becken /in Beckenbereichen (max. Schulterhöhe des Prüflings) als Anforderung für Übungen beim Seepferdchen (ca. 0,60 – 0,80m)
- 25m Streckenschwimmen für das Seepferdchen, 7 bis 15m Streckentauchen für die höheren Abzeichen, impliziert min. 25 min Bahnen (keine 16 2/3m Bahnen)
- Startblock oder 1m - Brett (2 verschiedene Sprünge vom 1m - Brett ersetzen bis zum Schwimmabzeichen Gold den Sprung vom 3m - Turm, wenn dieser nicht vorhanden ist)
- absolvieren von einem Sprung bzw. Kopfsprung (höhere Abzeichen) vom Beckenrand (ausreichende Tiefe muss gewährleistet werden)
- max. Wassertiefe von um die 2m für diverse Tauchübungen (für Abzeichen ab Bronze, mind. Grundflächen des Beckens für Tauchübungen ca. 5m x 5m bei ca. 2m Wassertiefe)

Anmerkung:

Die DSV Leistungsschwimmabzeichen sowie die Abzeichen der DLRG (wie z.B. der Rettungsschwimmer) haben andere (z.T. höhere) Vorgaben! Sie stehen nicht im Kontext des Schulschwimmens als zu erfüllende Pflichtaufgabe der Kommune!

Anforderungsprofil für das Schulschwimmen aus Sicht der Praxis:

(aus einem Gespräch mit einer Grundschulleitung in Hückeswagen)

- keinen Bedarf für Spielgeräte wie Rutschen, Spray - Parktiere oder dergleichen
- Wassergewöhnungsbecken mit geringer Tiefe oder Beckenteile mit geringer Tiefe als klarer Bedarf
- Schwimmbad muss die formale Abnahme vom Seepferdchen - Abzeichen und höherer Abzeichen erfüllen (s.o. Vorgabe des DSV), höhere Abzeichen werden idR nur noch in der Schule abgelegt (nicht wie früher üblich im Rahmen des privaten Freizeitsports oder des Vereinssports)

Lernziele der KMK* – Konferenz zum Schulschwimmen:

- **„Wassergewöhnung“** (Ziel Aneignung der Grundfertigkeiten: Aufenthalt, Stehen, Gehen, Drehen, Rollen Schweben, Fortbewegen im Wasser, Beherrschung der Grundfertigkeiten (Atmen, Gleiten, Springen, Fortbewegen im Wasser) = **Niveau Seepferdchen**,
- **„Basisstufe“** (Erlernen beliebiger Sprünge ins Wasser, 100m Schwimmen in beliebiger Schwimmart, Wasser ohne Hilfsmittel selbständig verlassen), sicheres Schwimmen (Sprung ins tiefe Wasser, min. 200m Schwimmen am Stück, Kopfsprung ins tiefe Wasser, 100m Schwimmen in 2 verschiedenen Schwimmarten = **Niveau Deutsches Jugendschwimmabzeichen Bronze (Anforderungen s.o.)**
- Vorgabe an den Schulträger durch die KMK:
 - Schaffung von geeigneten Bedingungen für die Erteilung von Schulschwimmen zur Erreichung o.g. Ziele, Schwimmunterricht sollte in der Regel in einer Jahrgangsstufe ganzjährig mit einer Wochenstunde stattfinden (je nach Ressourcen auch ganzjährig 14-tätig mit einer Doppelstunde oder halbjährig wöchentlich mit einer Doppelstunde oder als Kompaktkurs, alternativ kann der Schwimmunterricht auch in Badegewässern oder Freibädern durchgeführt (mit den saisonalen Einschränkungen wetterbedingt), insges. Umfang 30h Stunden
 - interkommunale Nutzung von Schwimmschulzentren (SSZ) ist zulässig, hierbei ist das Anfängerschwimmen besonders zu berücksichtigen
 - Besonderer Stellenwert der Schwimmressourcen ist auch im Kontext von offenen Ganztagsangeboten für das vertiefte Erlernen von Schwimmkenntnissen zu beachten

*Kultusministerkonferenz (KMK)

Empfehlungen / Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg zum Schulschwimmen

(Link auf die Info – Broschüre zum Schulschwimmen der Bez. Reg. Köln funktioniert nicht mehr)

- lt. Bez. Arnsberg ist lt. Lehrplan für die Sekundarstufe 1 das Ablegen des Jugendschwimmabzeichen Bronze (s.o. bzgl. der Anforderungen) für alle Schulformen verpflichtend, für die Hauptschule ist dies nur anzustreben als Lernziel

Minimalbedingungen für das Schulschwimmen an den Schulträger:

(lt. Bez. Reg.)

- Lehrschwimmbecken mit knie- bis maximal brusttiefem Wasser
- Lehrschwimmbecken mit min. Platz für alle Nichtschwimmer in der Lerngruppe
- Bereitstellung von Standardlernhilfen für den Schwimmunterricht (vermutlich Schwimmbretter, Schwimmnudeln o.ä. gemeint)
- Schwimmzeiten min. 25 Minuten
- für die Schülerschaft angenehme Wasser- und Lufttemperatur im Gebäude
- Schaffung von Bedingungen zum Ablegen (unter den o.g. formalen Dingen) des Seepferdchens und der DSV Schwimmabzeichen bzw. Jugendschwimmabzeichen, aber auch des Seefohlenabzeichens/ Delfinabzeichens (schulinterne Abzeichen z.T. unterhalb der Anforderung des DSV)
- Schaffung von Bedingungen zur Ermöglichung der Lernziele u.a. 25 m Schwimmen ohne Unterbrechung (am Stück), Erlernen verschiedener Schwimmarten, Erlernen der Unterschiede zwischen flachem und tiefem Wasser, Abhaltung von Tauch- und Sprungübungen

Fazit:

Als Schulträger hat die Schloss – Stadt Hückeswagen folgendes im Bereich des Schulschwimmens an Vorgaben zu erfüllen:

- Schwimmbad/Lehrschwimmbecken mit 25m Bahnen (mit ausreichendem Platz für Lerngruppen im Wasser s.o.), je Bahn mit jeweils einem Startblock (für die Sprung- und Tauchübungen) ausgestattet (keine Minimumvorgabe für die Anzahl der Bahnen, in der Praxis üblich 5 Bahnen nebeneinander)
- Vorhalten von Becken(-bereiche) mit geringer Wassertiefe (0,60 – 0,80m für die Seepferdchenabnahme) und Becken(-bereiche) mit tieferer Wassertiefe, ausreichend z.B. für eine Startblockzone und für Sprung- und Tauchübungen), reguläre Beckentiefe im Übrigen idR 1,30m
- Vorhalten eines 1m Sprung - Bretts für die Abzeichen Abnahme lt. Lehrplan (Ziel: Bronzeabzeichen DSV, s.o.), kein zwingendes Erfordernis eines 3 m – Sprung – Turms für das Schulschwimmen